

Als Kinderbetreuung ist es uns, im Unterschied zum Kindergarten, möglich, auf Wunsch der Eltern dem Kind Medikamente zu verabreichen.

Bitte dazu folgenden Beitrag durchzulesen:

#### Medikamente

Tagesmütter/-väter werden nicht selten seitens der Eltern gebeten, Medikamente zu verabreichen. Seitens der FA6B wird dazu Folgendes angemerkt:

Tagesmütter/-väter sind grundsätzlich nicht von Gesetzes wegen ermächtigt, Medikamente zu verabreichen. Daraus ergibt sich umso mehr, dass sie auch keineswegs dazu verpflichtet sind. Die Verabreichung der Medikamente kann also durch die Eltern nicht gefordert werden. In Ausnahmefällen ist die Betreuung von Kindern jedoch nicht möglich, wenn eine Verabreichung der notwendigen Medikamente durch Tagesmütter/-väter nicht erfolgt. In diesen Fällen kann sich die Tagesmutter/der Tagesvater aus freien Stücken bereit erklären, die Verabreichung der unbedingt erforderlichen Medikamente zu übernehmen. Jedenfalls sollte die Verabreichung von Medikamenten nur im klaren Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten und strikt nach schriftlicher ärztlicher Anweisung erfolgen.

## **SPATZENNEST** Kleinkinderbetreuung

Elisabeth Kubelka, Tagesmutter

3002 Purkersdorf, Hauptplatz 11

### **Betrifft: Medikamente-Verabreichung**

Frau / Herr \_\_\_\_\_

ersucht die Tagesmutter, Frau: \_\_\_\_\_

dem Kind: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

an folgenden Tagen: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

das Medikament \_\_\_\_\_

Dosierung \_\_\_\_\_

das Medikament \_\_\_\_\_

Dosierung \_\_\_\_\_

das Medikament \_\_\_\_\_

Dosierung \_\_\_\_\_

das Medikament \_\_\_\_\_

Dosierung \_\_\_\_\_

zu verabreichen.

Die Verantwortung für diese Anweisung übernimmt die Mutter / der Vater.

Unterschrift \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_